Leitfaden

für den Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung nach dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz für die

- ☐ Ersterlassung eines Bebauungsplanes (§ 29 RPG)
- ☐ Änderung eines Bebauungsplanes (§ 30 RPG)
  - ☐ Aufhebung eines Bebauungsplanes (§ 30 RPG)
- ☐ Ersterlassung einer Verordnung der Gemeinde gemäß §§ 31-34 RPG
- ☐ Änderung einer Verordnung der Gemeinde gemäß §§ 31-34 RPG
  - ☐ Aufhebung einer Verordnung der Gemeinde gemäß §§ 31-34 RPG

Hinweis: Eine Verordnung über den verpflichtenden Antrag auf Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Abs. 2 Baugesetz) bedarf keiner Genehmigung der Landesregierung, ist aber der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Gemeinde: ……..……..……..
Antrag mit Schreiben vom: ……..……Aktenzahl:……..……..…
Betroffene Grundstücke (GST-NRN): ……..…....
……..…
……..…...
Bemerkungen: ……..

Die Erlassung oder Änderung des Bebauungsplanes bzw. der Verordnung gemäß §§ 31-34 RPG (im Folgenden als „Verordnung“ bezeichnet) steht im Zusammenhang mit

☐ einer Änderung eines Flächenwidmungsplanes (siehe Antragsschreiben vom ……) und betrifft:

- ☐ eine befristete Widmung (§ 12 RPG)
- ☐ eine Verdichtungszone (§ 14 Abs. 9 RPG)
- ☐ eine Widmung als besondere Fläche für ein Einkaufszentrum (§ 15 RPG) oder für einen sonstigen Handelsbetrieb (§ 15a RPG)
- ☐ eine Widmung als besondere Fläche für Ferienwohnungen (§ 16 RPG)

☐ oder erfolgt aus sonstigen Gründen (§ 28 Abs. 1 RPG)

Nähere Angaben: ……..……

A) Inhaltliche Angaben

Die Verordnung widerspricht nicht den Raumplanungszielen nach § 2 RPG. ja ☐

Ein Landesraumplan ist berührt (zB bei Einkaufszentren) ja ☐ / nein ☐

☐ Die Verordnung widerspricht diesem Landesraumplan nicht.

Die Gemeinde verfügt über einen räumlichen Entwicklungsplan (REP) oder ein räumliches Entwicklungskonzept (REK). ja ☐ / nein ☐

Die Kundmachung des REP/REK als Verordnung ist erfolgt. ja ☐ / nein ☐

Kundmachung von …….. bis …….

☐ Die Verordnung widerspricht dem REP/REK nicht.

Begründung: ……...

Die Verordnung widerspricht nicht dem Flächenwidmungsplan. ja ☐

Überörtliche Interessen, insbesondere solche des Umweltschutzes und des Schutzes des Landschafts- und Ortsbildes, werden nicht verletzt. ja ☐

Der Bebauungsplan entspricht der Planzeichenverordnung. ja ☐

Begründung (bei Änderung der Verordnung: „wichtiger Grund" gemäß § 30 Abs. 1 RPG) und Interessenabwägung der Gemeindevertretung für die Erlassung bzw. Änderung der Verordnung:

Hinweis: Ein Erläuterungsbericht und eine Begründung müssen jedenfalls vorliegen!

☐ siehe beiliegenden Erläuterungsbericht

B) Angaben zum Verfahren

Die Verordnung hat raumrelevante Auswirkungen über die Gemeindegrenze hinaus. ja ☐ / nein ☐

☐ Die Verordnung wurde mit den betroffenen Gemeinden **vor** dem Auflage- bzw. Anhörungsverfahren abgestimmt. Die Abstimmung erfolgte mit folgenden Gemeinden:

……..……...……..……...

und auf folgende Art:

……..……...……..……...

Hinweis: Abstimmung bedeutet, dass zumindest eine inhaltliche Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden im Zuge der Planung (z.B. durch Anhörung und Stellungnahme) zu erfolgen hat, jedoch besteht kein Zwang zu einer Einigung.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) ist notwendig. ja ☐ / nein ☐

Hinweis: Eine UEP ist notwendig bei einer Fläche über 4 ha und mit einer BNZ über 200 oder wenn in der Verordnung Flächen für über 1000 Stellplätze vorgesehen sind. Bei einer UEP hat jedenfalls ein Auflageverfahren zu erfolgen. Die UEP hat vor der Beschlussfassung zur Auflage des Entwurfes zu erfolgen.

☐ Die UEP wurde durchgeführt.

☐ Das Ergebnis ist im Erläuterungsbericht enthalten.

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) ist notwendig. ja ☐ / nein ☐

Hinweis: Eine SUP ist notwendig, wenn die UEP ergibt, dass voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei einer SUP hat jedenfalls ein Auflageverfahren zu erfolgen. Die SUP hat vor der Beschlussfassung zur Auflage des Entwurfes zu erfolgen.

☐ Die SUP wurde durchgeführt.

☐ Der Umweltbericht ist im Erläuterungsbericht enthalten.

B1) ☐ **Es erfolgte ein Auflageverfahren** (§ 29 RPG)

☐ weil die Ersterlassung einer Verordnung erfolgt

☐ weil eine UEP oder SUP erforderlich war

Hinweis: Bei UEP-Pflicht ist in den Erläuterungsbericht das Ergebnis der UEP, gegebenenfalls einschließlich der Gründe, weshalb keine Umweltprüfung durchgeführt wird, aufzunehmen; bei SUP-Pflicht ist in den Erläuterungsbericht der Umweltbericht aufzunehmen.
Weiters hat bei SUP-Pflicht die Veröffentlichung des Entwurfs einen Hinweis zu enthalten, dass natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes sowie zum Umweltbericht schriftlich Stellung nehmen können.

☐ aus sonstigen Gründen (z.B. breite Öffentlichkeitsbeteiligung)

Hinweis: Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht ist mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal im Internet zu veröffentlichen (§ 32e des Gemeindegesetzes). Weiters ist die Landesregierung von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Veröffentlichung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hinzuweisen.

☐ Der Beschluss des Entwurfes durch die Gemeindevertretung (vor Auflage) erfolgte am: .....

☐ Die Veröffentlichung des Entwurfes samt Erläuterungsbericht auf dem **Veröffentlichungsportal** wurde durchgeführt im Zeitraum von …….. bis ...……...…….. (mindestens vier Wochen).

☐ Die Landesregierung (Abteilung Raumplanung und Baurecht) wurde von der Veröffentlichung verständigt.

☐ Insgesamt sind ……. Stellungnahmen oder Vorschläge zur Änderung eingelangt.

☐ Der Gemeindevertretung wurden alle eingelangten Stellungnahmen vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

☐ Der endgültige Beschluss der Verordnung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am: .....

☐ Dem Beschluss über die Verordnung lagen folgende Anlagen zugrunde:

- ☐ Anlage 1 (Verordnungstext)
- ☐ Anlage 2 (Plan mit Planzahl: ……...……...und Datum vom:……..)

B2) ☐ Es erfolgte ein Anhörungsverfahren (§ 30 Abs. 3 RPG)

Hinweis: Eine Veröffentlichung des Entwurfs auf dem Veröffentlichungsportal im Internet ist nicht erforderlich, wenn die Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung der Verordnung bezieht, und von angrenzenden Grundstücken vor der Beschlussfassung nachweislich über die beabsichtigte Änderung verständigt werden und ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt wird.

☐ Der Beschluss des Entwurfes durch die Gemeindevertretung (vor Anhörung) erfolgte am: .....

☐ Die Grundstückseigentümer und angrenzenden Grundstückseigentümer wurden nachweislich informiert (z.B. RSb-Brief) und ihnen wurde eine angemessene Frist (mindestens zwei Wochen) zur Stellungnahme eingeräumt.

☐ Die Landesregierung (Abteilung Raumplanung und Baurecht) wurde von der beabsichtigten Änderung verständigt.

☐ Insgesamt sind…….. Stellungnahmen oder Vorschläge zur Änderung eingelangt.

☐ Der Gemeindevertretung wurden alle eingelangten Stellungnahmen vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

☐ Der endgültige Beschluss der Verordnung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am: .....

☐ Dem Beschluss über die Verordnung lagen folgende Anlagen zugrunde:

- ☐ Anlage 1 (Verordnungstext)
- ☐ Anlage 2 (Plan mit Planzahl: ……..und Datum vom:……)

C) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Hinweis: Alle Unterlagen sind im VDOK oder per Mail an raumplanung@vorarlberg.at zu übermitteln. Die unten angeführten Unterlagen sind einzeln als pdf zu speichern.

- ☐ Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung (Antragsschreiben)
- ☐ Verordnung gemäß GV Beschluss (amtssigniert)
- ☐ Anlage 1 (Verordnungstext) gemäß GV Beschluss (amtssigniert)
- ☐ Anlage 2 (Plan inkl. Legende der Planzeichen) gemäß GV Beschluss (amtssigniert)
  - ☐ Übermittlung der digitalen Daten (.shp-, .dfx-, oder .dwg-Datensatz)
- ☐ Erläuterungsbericht
- ☐ Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertretungssitzung (zumindest Beschlusstext)
- ☐ ausgefüllter und amtssignierter Leitfaden der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung
- ☐ alle eingelangten Stellungnahmen einschließlich allfälliger fachlicher Stellungnahmen zu den eingelangten Einwendungen

Amtssignatur